

## Sonderbedingungen für das Festzins

### Privat- und Geschäftskunden

---

Das Festzins ist eine Termineinlage der Triodos Bank N.V. Deutschland (nachfolgend: die Bank) mit einem bei Vertragsschluss vereinbarten Anlagebetrag zu gebundenem Zinssatz und fest vereinbarter Laufzeit.

#### 1. Vertragsschluss

Das Festzins kann auf [www.triodos.de](http://www.triodos.de) eröffnet werden.

Die Bank wird den vom Kunden gewählten Anlagebetrag von dem benannten Referenzkonto abbuchen oder per SEPA-Basislastschrift einziehen.

Der Vertrag kommt mit Eröffnungsbestätigung durch die Bank zu Stande.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Sonderbedingungen der Bank.

Diese sind aktuell unter [www.triodos.de/agb](http://www.triodos.de/agb) abrufbar.

#### 2. Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beginnt mit Gutschrift des Anlagebetrags auf dem Festzinskonto.

Die Laufzeit endet mit Ablauf des vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagezeitraums.

#### 3. Anlagebetrag und Zinsen

Die Verzinsung beginnt mit Gutschrift des Anlagebetrages auf dem Festzinskonto.

Während der Laufzeit sind weitere Einzahlungen auf dieses nicht möglich.

Verfügungen über den Anlagebetrag und die laufenden Zinsen sind während der Laufzeit ebenfalls ausgeschlossen.

Die Höhe des Zinssatzes ist vorab tagesaktuell auf [www.triodos.de/konditionen](http://www.triodos.de/konditionen) ersichtlich und ergibt sich aus der Eröffnungsbestätigung.

#### 4. Fälligkeit und Gutschrift

Die Kontoführung ist unentgeltlich.

Die Zinsgutschrift erfolgt während der Laufzeit zum Ende des Kalenderjahres sowie abschließend zum Fälligkeitstermin des Festzinses.

Die Zinsgutschrift erfolgt während der Laufzeit auf das Festzinskonto. Diese Zinsen werden damit während der restlichen Laufzeit mitverzinst.

Ein Monat wird mit 30 Zinstagen gerechnet, ein Jahr mit 360 Zinstagen.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit wird der Anlagebetrag mit sämtlichen aufgelaufenen Zinsen auf das vom Kunden benannte Referenzkonto überwiesen.

#### 5. Kontoauszug

Zur Zinsgutschrift wird ein Kontoauszug erstellt und in den elektronischen Posteingang des Kontoinhabers eingestellt. Dies erfolgt am Ende jeden Kalenderjahres.

#### 6. Kündigung

Ein ordentliches Kündigungsrecht steht während der Laufzeit grundsätzlich Kunden und Bank **nicht** zu. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Ausnahmsweise kann das Festzinskonto auf schriftlichen Antrag des Kunden hin vorzeitig fällig gestellt werden. Im Falle einer solchen vorzeitigen Fälligestellung wird der vereinbarte Zinssatz rückwirkend seit Beginn der Laufzeit auf 0,00% p.a. gesetzt.

#### 7. Sonstiges

Der Kunde darf nur im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handeln.

Eine Abtretung oder Verpfändung des Festzinses ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung der Bank möglich.